

# Amt Neverin

## Vorlage für Gemeinde Sponholz

öffentlich  
VO-36-Fi-21-396

## Sanierung Zweiraumwohnung Dorfstraße 5-8, 17039 Sponholz

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Christina Rübekeil	<i>Datum</i> 31.08.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Für eine Zweiraumwohnung liegt ein Wohnungsantrag vor, ein zweiter Interessent zieht einen Umzug in eine Zweiraumwohnung der Gemeinde in Erwägung.

Folgende Zweiraumwohnungen sind derzeit nicht bewohnt:

- Dorfstraße 5, 3. OG rechts,
- Dorfstraße 7, 3. OG rechts
- Dorfstraße 8, 2. OG rechts

Alle 3 leerstehenden Zweiraumwohnungen müssten vor Bezug saniert werden. Eine Sanierung für eine Wohnung würde ca. 18.000,- € kosten.

Kostenschätzung:

<input type="checkbox"/>	Fußboden	3.200 €
<input type="checkbox"/>	Malerarbeiten	4.800 €
<input type="checkbox"/>	Heizung/Sanitär	3.200 €
<input type="checkbox"/>	Fliesenarbeiten	3.200 €
<input type="checkbox"/>	Tür/Zarge	2.000 €
<input type="checkbox"/>	Elektroarbeiten	1.800 €

Im 32 WE sind auch noch 2 Gästewohnungen vorhanden – Dorfstraße 6, EG rechts und Dorfstraße 7, 1. OG rechts.

Es ist zu überlegen, ob diese wieder in die Langzeitvermietung übergehen sollen. Für Wohnungssanierung sind 30.000,- € für das Jahr 2021 eingeplant.

Für die Friedländer Straße 7 ist auch eine Mietinteressentin vorhanden. Diese Wohnung muss auch saniert werden, Kostenschätzung ca. 15.000,- €.

### Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Sponholz beschließt

- o die Sanierung folgender Wohnungen \_\_\_\_\_
- o die Rückführung der Gästewohnungen in die Langzeitvermietung

Bei Sanierung:

Die BMV wird damit beauftragt eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen.

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Bürgermeister, abweichend von § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Sponholz zu ermächtigen, nach abschließender Auswertung der Angebote und Prüfung durch die BMV, den Auftrag an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Ermächtigung beschränkt sich auf einen Höchstwert von insgesamt 19.000,- €.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

### Anlage/n

Keine